

Was wird beim Schadstoffmobil angenommen?

<ul style="list-style-type: none"> - Laborchemikalien und Gifte (u.a. cyanid- und arsenhaltige Substanzen) - Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel aller Art (überlagerte Mittel und Reste) - Säuren, Laugen, Salze, verbrauchte Fotochemikalien, Bleichbäder, Beizmittel - Lösemittelhaltige Substanzen Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Pinselreiniger, Reinigungsbenzin, Spiritus, Terpentin, Kleber, Kalt- und Motorreiniger, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Verdüner, Fleck-, Rostentferner, Aceton, Lösungsmittelhaltige Kosmetika wie Nagellack und -entferner - Haushaltsreiniger Abfluss- und Rohrreiniger, Metall- und Silberputzmittel, Entkalker, Waschmittelreste, Autopflegemittel 	<ul style="list-style-type: none"> - Ölhaltige Abfälle, Ölfilter, Ölschlämme, Unterbodenschutz, Wachse auf Mineralölbasis - Lacke und Lasuren, Beizen keine Dispersionswandfarbe! - Quecksilberhaltige Abfälle Schalter, Thermometer - PCB-befüllte Kondensatoren (bis Herstellungsjahr 1983) - Batterien, Geräteakkus, Weidezaunbatterien (Mengenregelung siehe unten) - Spraydosen (mit / ohne Inhalt) mit FCKW-, Propan-, Butan-Treibgas, Campinggaskartuschen - Feuerlöscher (Pulver- und Halon-) <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p>Hinweis: Gemäß arbeitsschutzrechtlicher Regelungen sollen Gewichte von Hebelasten (befüllte Eimer, Kanister, Fässer usw.) nicht 20kg überschreiten. Schwerere Lasten sind auf mehrere Behälter zu verteilen. Wir bitten die Anlieferer dies zu beachten!</p>
--	---

Ausnahmeregelung bezüglich Mineral-Altöl:

Altöl (unvermischt) ohne Herkunftsnachweis wird in Kleinmengen bis **maximal 5 kg** kostenfrei angenommen. Größere Mengen sind über den Fachhandel zu entsorgen.

Mengenbegrenzung bezüglich Weidezaunbatterien:

maximal 3 Stück pro Anfallstelle bzw. pro Tierhaltung und Aktion

N i c h t angenommen werden:

Haus- und Sperrmüll – Dispersionsfarben, -kleber und ausgetrocknete Lacke – Körperpflegemittel – Altmedikamente – Elektrogeräte – Gasentladungslampen – Autoteile – Kfz-Reifen – Kfz-Akkus – Elektromobilitäts-Akkus – Sprengkörper – Feuerwerkskörper – Munition – Druckgasflaschen – Asbestabfälle- Tierkadaver

Weitere Auskünfte hierzu durch die Abfallberatung unter den Telefonnummern 08821 / 751-376 und -363.

Mobile Problemmüllsammlung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen**! BESONDERE REGELUNGEN !****- KFZ-BATTERIEN, ALTMEDIKAMENTE UND SPEISEFETTE**

Die Annahme dieser Abfälle beim Schadstoffmobil wurde bereits vor Jahren eingestellt. Entsorgungsauskünfte hierzu bei der Abfallberatung des Landratsamtes.

- DISPERSIONSFARBEN

sowie ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste enthalten keine nennenswerten Mengen an organischen Lösungsmitteln und sind von den Inhaltsstoffen her nicht problematischer als Hausmüll.

Somit können Dispersionsfarben ebenfalls zum Hausmüll gegeben werden. Zu beachten ist jedoch, dass Restfarben *in flüssiger Form* nicht in die Hausmülltonne gelangen dürfen. Restmengen an flüssiger Wandfarbe sind abzubinden oder auszuhärten, bevor sie im gut *verschlossenen Farbeimer* in die Mülltonne gegeben werden können. Das Abbinden kann mit Sägemehl oder Gips durchgeführt werden. Bei der mobilen Problemmüllsammlung werden grundsätzlich *keine* Dispersionsfarben angenommen !

- MINERAL-ALTÖL

Bereits seit dem Jahr 1987 sind die gewerbsmäßigen Verkäufer von Ölen per Gesetz verpflichtet, die gebrauchten Öle kostenlos zurückzunehmen.

Bei der mobilen Sammlung schadstoffhaltiger Abfälle werden mineralische Altöle bis zu einer Menge von **maximal 5 kg** pro Sammelaktion kostenfrei zur Entsorgung angenommen. Größere Mengen sind über den Fachhandel oder Entsorgungsfirmen zu entsorgen.

- ELEKTROFAHRRAD-AKKUS bzw. sämtliche E-Mobilitätsakkus

Grundsätzlich werden auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises einschließlich der mobilen Problemmüllsammlung *keine* E-Mobilitäts-Akkus zur Entsorgung übernommen. Vertreiber und Inverkehrbringer d.h. der Fach- und Versandhandel sind zur Rücknahme ausgedienter Akkus per Gesetz verpflichtet. Detaillierte Auskünfte hierzu erteilt die Abfallberatung des Landkreises.

Mobile Problemmüllsammlung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen**!WICHTIGE HINWEISE!**

Schadstoffhaltige Abfälle sind grundsätzlich nur in gegen Bruch und Ausdringen gesicherten Behältnissen (unbeschädigt, verschließbar, flüssigkeitsdicht bzw. nicht staubend) zu den einzelnen Sammelstellen anzuliefern und dort dem Personal der beauftragten Entsorgungsfirma zu übergeben.

Insbesondere betrifft dies Anlieferungen von z.B. Chemikalien, Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Quecksilber oder sonstigen umweltgefährdenden Stoffen und Flüssigkeiten wie Mineralöl, Altlacken und Lösungsmitteln.

Die zu entsorgenden Abfälle müssen dem Personal der Entsorgungsfirma übergeben werden. Ein unkontrolliertes Abstellen der Abfälle ist unzulässig und entspräche einer wilden Ablagerung (Ordnungswidrigkeit). Sollte die Entsorgungsfirma einen Annahmetermin in einer Gemeinde nicht wahrnehmen können (z.B. wegen eines Verkehrsunfalls oder -staus), so sind die Abfälle vom Anlieferer wieder mit nach Hause zu nehmen.

Bei den Sammlungen muss immer wieder festgestellt werden, dass gebrauchte Spritzen, Kanülen, Skalpelle und sonstige spitze oder scharfkantige medizinische Gegenstände lose bzw. in Plastiktüten oder -säcken angeliefert werden.

Die hiermit verbundene erhebliche Verletzungsgefahr für das Entsorgungspersonal kann nicht hingenommen werden.

Die oben genannten Gegenstände sind deshalb grundsätzlich nur in gut verschlossenen, stichfesten Behältern aus Glas oder Kunststoff über die Restmülltonne und nicht über die Problemmüllsammlung zu entsorgen !

Ein Umleeren der angelieferten Abfälle in andere Behältnisse ist beim Schadstoffmobil grundsätzlich nicht möglich.

**Bei Nichtbeachtung dieser Hinweise kann
die Annahme von schadstoffhaltigen Abfällen
abgelehnt werden !**

2. Bei der Sammlung werden grundsätzlich nur schadstoffhaltige Abfälle aus Haushaltungen, sowie Kleinmengen aus dem Gewerbe(bis 50 kg) kostenlos zur Entsorgung angenommen. Anlieferungen von Gewerbebetrieben und Institutionen deren Menge 50 kg pro Sammelaktion übersteigen, müssen vom Abfallerzeuger gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einer Entsorgung zugeführt werden. Es besteht hierbei die Möglichkeit zur Entsorgung über die GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Ebenhausen (Tel. 08453/910) oder zertifizierte Entsorgungsfachfirmen.
Auskünfte hierzu erteilt das Landratsamt unter den Telefon-Nrn. 08821/751-376 und 751-363, für den Markt Garmisch-Partenkirchen die Gemeindewerke unter den Telefon-Nrn. 08821 / 753-6480 und 753-6481.
3. Die Märkte und Gemeinden werden gebeten sicherzustellen, dass die vorgenannten Sammelplätze an den genannten Terminen für die Aktion tatsächlich zur Verfügung stehen. Auf die Durchführung der Sammlung von schadstoffhaltigen Abfällen bitten wir in ortsüblicher Weise durch Aushang bzw. Bekanntmachung hinzuweisen.
4. Auf Ansuchen der beauftragten Entsorgungsfirma Remondis bitten wir den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Firma während der Problemmüllsammlung soweit möglich die Benutzung einer Toilette im gemeindlichen Zuständigkeitsbereich zu ermöglichen.
5. Die Veröffentlichung der Termine u.a. in der Lokalpresse und dem Abfuhrkalender des Landkreises wurde bereits von hier veranlasst.



-Steinmetz -